

KWF-Programm

»Forschung, Entwicklung und Innovation«

»FFG Basisprogramm«

Kofinanzierung des KWF basierend auf den Fördermöglichkeiten der FFG Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH



Wer wird gefördert?

- Natürliche oder nicht natürliche Personen mit einer abgeschlossenen FFG Fördervereinbarung im Rahmen des FFG Basisprogramms

Was wird gefördert?

- Projekte im Anschluss an eine FFG Förderung

Wie wird durch die FFG gefördert?

- Beantragte Förderung maximal 3 Millionen EUR
- Gesamtförderung in der Regel 50 % (bei Start-up bis zu 70 %)
- Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, Darlehen und auch Haftungen
- Gesamtprojektdauer bis zu 5 Jahre, Förderung in der Regel in 12-Monats-Abschnitten

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Informationen hinsichtlich des Angebots der FFG
- Unterstützung bei der Förderabwicklung
- Die KWF Förderung erfolgt als Anschlussförderung an die Förderung der FFG mittels nicht zurückzahlendem Zuschuss von maximal 20 % der förderbaren Kosten (maximal 500.000,- EUR p.a.)
- Die Gesamtförderung (FFG und KWF) darf die entsprechenden Höchstgrenzen des EU-Beihilfenrechts beziehungsweise die in der entsprechenden Bundes- oder EU-Richtlinie angeführte Obergrenzen nicht überschreiten. Siehe: www.kwf.at/foerdersaetze

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

- 1. Kontaktaufnahme mit KWF | FFG**
 - Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch KWF | FFG
- 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags**
 - Antragsstellung bei der Bundesförderstelle (FFG) und dem KWF
 - Nach erfolgter Genehmigung durch die FFG sind folgende Unterlagen zur Vervollständigung des KWF-Antrages beizubringen:
 - Kopie der bei der FFG eingereichten Antragsunterlagen
 - Kopie der Förderungsvereinbarung mit der FFG
 - Sonstige relevante Unterlagen
- 3. Projektstart**
 - **Achtung: Erst nach vollständiger Antragsstellung bei der FFG darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.**
 - Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
 - Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die FFG beziehungsweise an den KWF
- 4. Förderentscheidung**
 - Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen FFG und KWF
 - Annahme durch den Förderungswerber
- 5. Projektabschluss**
 - Vollständige Umsetzung des Projekts
 - Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle FFG
- 6. Auszahlung der Förderungen**
 - Nach Anerkennung der Projektabrechnung durch die FFG und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen
 - Übermittlung der FFG-Auszahlungsbestätigungen an den KWF

Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation« tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist bis 30. Juni 2021 befristet.

Weiterführende Informationen

→ KWF-Programm »Forschung, Entwicklung und Innovation«: www.kwf.at/fei

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Andreas Starzacher
Telefon +43.463.55 800-21 | starzacher@kwf.at
Hans Jörg Peyha
Telefon +43.463.55 800-23 | peyha@kwf.at
Robert Raindl
Telefon +43.463.55 800-43 | raindl@kwf.at
Petra Rodiga-Lassnig
Telefon +43.463.55 800-41 | rodiga-lassnig@kwf.at
Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer
Telefon +43.463.55 800-11 | wutte-kirchgatterer@kwf.at

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Sensengasse 11 | 1090 Wien
Allgemeine Anfragen Telefon +43.5.7755-0
office@ffg.at | www.ffg.at/basisprogrammprojekt

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
Fax +43.463.55 800-22 www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« und das »KWF-Blitzlicht« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter